



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 02.05.2024

### Entwicklung der Denkmallandschaft in Bayern: Statistische Auskünfte

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Denkmäler wurden jeweils in den Jahren 2018 bis 2023 in die Denkmalliste eingetragen (bitte um Auflistung nach Bau-, Bodendenkmälern und beweglichen Denkmälern)? ..... 3
- 1.2 Welche Streichungen bzw. Austragungen von Denkmälern aus der Denkmalliste erfolgten jeweils in den Jahren 2018 bis 2023 (bitte um Auflistung nach Bau-, Bodendenkmälern und beweglichen Denkmälern)? ..... 3
- 1.3 Wie viele Streichungen bzw. Austragungen waren durch substanziellen Denkmalverlust bedingt (bitte auflisten in die Kategorien Ensemblebestandteil und Einzeldenkmal, genehmigte und nicht genehmigte Abrisse, Verfall oder sonstige Formen von Zerstörungen)? ..... 4
- 2.1 Wie viele und welche Denkmäler wurden jeweils in den Jahren 2018 bis 2023 innerhalb der Denkmalbörse des Landesamts für Denkmalpflege eingestellt? ..... 5
- 2.2 Welche Verkäufe haben sich aufgrund von Inseraten innerhalb der Denkmalbörse in diesem Zeitraum ergeben? ..... 6
- 2.3 Wie lange bestehen Inserate in der Regel innerhalb der Denkmalbörse, bis es zu einem erfolgreichen Verkauf oder einer auf sonstige Weise begründeten Herausnahme kommt (bitte mit Angabe eines Durchschnittszeitraums sowie von Extremwerten und deren Häufigkeit)? ..... 6
- 3.1 Wie viele Denkmäler befinden sich aktuell im Eigentum des Freistaates Bayern (bitte um Auflistung nach Bau-, Bodendenkmälern und beweglichen Denkmälern)? ..... 7
- 3.2 Wie viele und welche Denkmäler sind in den Jahren 2018 bis 2023 auf welchem Weg in das Eigentum des Freistaates Bayern übergegangen (bitte nach Art des dem Eigentumserwerb zugrunde liegenden Rechtsgeschäfts wie Kauf, Erbschaft, Schenkung etc. auflisten)? ..... 7
- 3.3 Wie viele und welche dieser Denkmäler, an denen der Freistaat Bayern in den Jahren 2018 bis 2023 Eigentum erworben hat, kamen aus Privat- und wie viele aus kirchlichem Besitz (bitte um vollständige Auflistung)? ..... 7

---

4.1	Welche im Eigentum des Freistaates Bayern befindlichen Denkmäler wurden jeweils in den Jahren 2018 bis 2023 abgebrochen? .....	7
4.2	Welche im Eigentum des Freistaates Bayern befindlichen Baudenkmäler stehen derzeit leer? .....	7
4.3	Bei welchen im Eigentum des Freistaates Bayern befindlichen Baudenkmalern wird derzeit eine Notsicherung bzw. ähnliche denkmalpflegerische Maßnahme vollzogen? .....	8
5.1	Welche Denkmäler im Eigentum des Freistaates Bayern sind aktuell sanierungsbedürftig? .....	8
5.2	Welche Denkmäler im Eigentum des Freistaates Bayern werden derzeit saniert? .....	8
5.3	Bei welchen Denkmälern im Eigentum des Freistaates Bayern ist der Beginn einer Sanierung in den nächsten fünf Jahren geplant bzw. sind im aktuellen Doppelhaushalt Gelder eingestellt? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage einer Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 03.09.2024**

- 1.1 Wie viele Denkmäler wurden jeweils in den Jahren 2018 bis 2023 in die Denkmalliste eingetragen (bitte um Auflistung nach Bau-, Bodendenkmälern und beweglichen Denkmälern)?**
  
- 1.2 Welche Streichungen bzw. Austragungen von Denkmälern aus der Denkmalliste erfolgten jeweils in den Jahren 2018 bis 2023 (bitte um Auflistung nach Bau-, Bodendenkmälern und beweglichen Denkmälern)?**

Zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird vorab Folgendes mitgeteilt:

Gemäß Art. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) wird die Denkmalliste durch das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) geführt, das als Grundlage zur Einschätzung des Umfangs von Nachträgen in und Streichungen aus der Denkmalliste die Gesamtzahl der derzeit bekannten Bau- und Bodendenkmäler sowie beweglichen Denkmäler, die in die Denkmalliste eingetragen sind, mitgeteilt hat (Stand: 31.07.2024):

- Baudenkmäler: 109 761
  - davon Einzelbaudenkmäler: 108 879
  - davon Ensembles: 882
- Bodendenkmäler: 50 408
- Bewegliche Denkmäler: 72

Die Daten für Nachträge und Streichungen aus der Denkmalliste in Bezug auf Bau- und Bodendenkmäler können vom BLfD lediglich teilautomatisiert mit Kernobjekt-daten aus seinem Fachinformationssystem (FIS) exportiert werden, weshalb für die Beantwortung der Fragen umfangreiche händische Nach- und Sortierungsarbeiten mit Einzelfallprüfung erforderlich waren. Vor diesem Hintergrund wurde die Datenerhebung auf die Jahre 2022 und 2023 beschränkt, da Stichproben für die Jahre 2018 bis 2021 keine abweichenden Tendenzen gegenüber 2022 und 2023 ergeben haben und deshalb eine darüber hinausgehende Recherche nicht verhältnismäßig war. Für die beiden Kalenderjahre 2022 und 2023 sind folgende generalisierende Aussagen zu Nachträgen und Streichungen möglich:

- Bei den Nachträgen in die Denkmalliste sind ausschließlich die Nachträge von neu erkannten Einzelbaudenkmälern und neu erkannten Bodendenkmälern statistisch relevant, während es sich bei Nachträgen von Ensembles und beweglichen Denkmälern um Einzelfälle handelt.
- Bei den Streichungen sind ausschließlich die Streichungen von Einzelbaudenkmälern statistisch aussagekräftig. Streichungen von Ensembles und beweglichen Denkmälern kamen im untersuchten Zeitraum nicht vor.
- Streichungen, Teilstreichungen und Präzisierungen von Bodendenkmälern werden vom BLfD nicht getrennt erfasst, weshalb ausschließlich ermittelbar war, wie viele Daten zu Bodendenkmälern im untersuchten Zeitraum aufgrund von archäologischen Ersatzmaßnahmen aktualisiert wurden. Im FIS sind ca. 750 Ausgrabungen im

Jahr 2022 und ca. 650 Ausgrabungen im Jahr 2023 erfasst, die jeweils beendet wurden und Anpassungen der Denkmalflächen und der Denkmalbeschreibungen (Listentext) nach sich zogen. Vollständige Streichungen von Bodendenkmälern erfolgten dabei im Gegensatz zu Teilstreichungen oder Präzisierungen überaus selten, da Ersatzmaßnahmen im Rahmen von denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren, die zu substantiellen Verlusten von Bodendenkmalflächen führten, in über 99 Prozent der Fälle ausschließlich Teilflächen bekannter Bodendenkmäler umfassten, nicht jedoch vollständige Bodendenkmalflächen.

Im Einzelnen hat das BLfD folgende Daten für die Jahre 2022 und 2023 ermittelt:

- Nachträge von Baudenkmalern
  - Einzelbaudenkmäler
    - 2022: 158
    - 2023: 214
  - Nachträge von Ensembles
    - 2022: 2
    - 2023: 1
  - Nachträge von Bodendenkmälern
    - 2022: 71
    - 2023: 68
  - Nachträge von beweglichen Denkmälern
    - 2022: 2
    - 2023: 0
- Streichungen von Baudenkmalern
  - Einzelbaudenkmäler
    - 2022: 61
    - 2023: 46
  - Streichungen von Ensembles
    - 2022: 0
    - 2023: 0
  - Streichungen von Bodendenkmälern
    - 2022: keine exakten Daten verfügbar (siehe Vorbemerkung)
    - 2023: keine exakten Daten verfügbar (siehe Vorbemerkung)
  - Streichungen von beweglichen Denkmälern
    - 2022: 0
    - 2023: 0

**1.3 Wie viele Streichungen bzw. Austragungen waren durch substantiellen Denkmalverlust bedingt (bitte auflisten in die Kategorien Ensemblebestandteil und Einzeldenkmal, genehmigte und nicht genehmigte Abrisse, Verfall oder sonstige Formen von Zerstörungen)?**

Zur Frage 1.3 wird vorab Folgendes mitgeteilt:

Der jeweilige Anlass für Streichungen von Einzelbaudenkmälern wird vom BLfD nicht datenbanktechnisch erfasst. Für die Jahre 2022 und 2023 hat das BLfD ergänzend den jeweiligen Anlass anhand der entsprechenden denkmalfachlichen Ausführungen in den Schreiben des BLfD zur Streichung eines Einzelbaudenkmals aus der Denkmalliste an die Kommunen ermittelt. Eine darüber hinausgehende Ermittlung weiterer Informationen zu Einzelfällen durch Beteiligung der zuständigen Unteren Denkmal-schutzbehörden (UDB) war nicht verhältnismäßig.

Im BLfD werden Daten zu einzelnen baulichen Anlagen innerhalb von Ensembles (Ensemblebestandteile) nicht datenbanktechnisch erfasst, es sei denn, es handelt sich um Einzelbaudenkmäler innerhalb von Ensembles. Bei den folgenden Angaben zu den Einzelbaudenkmälern sind auch Objekte angeführt, die sich innerhalb von Ensembles befinden. Bei den Einzelbaudenkmälern waren folgende Gründe für eine Streichung von Einzelbaudenkmälern aus der Denkmalliste maßgeblich:

- Überformung ohne Kenntnis der Denkmalbehörden (Zeitpunkt der Überformung zumeist unbekannt, in der Regel länger zurückliegend):
  - 2022: 41
  - 2023: 32
- Abbruch auf Grundlage Bescheid (UDB):
  - 2022: 10
  - 2023: 12
- Instandsetzung (unter Wahrung der Denkmaleigenschaft) nicht mehr möglich:
  - 2022: 4
  - 2023: 1
- Abbruch ohne Grundlage Bescheid (UDB):
  - 2022: 2 (in einem Fall nur Teilabbruch genehmigt; im anderen Fall Abbruch-jahr unbekannt, länger zurückliegend)
  - 2023: 1 (Abbruchjahr unbekannt, länger zurückliegend)
- Brandschäden/Abbruch auf Grundlage Bescheid (UDB):
  - 2022: 2
  - 2023: 0
- Brandschäden/Überformung ohne Kenntnis Denkmalbehörden:
  - 2022: 1
  - 2023: 0
- Translozierung ohne Kenntnis der Denkmalbehörden:
  - 2022: 2 (davon 2 Grenzsteine, Versetzung in Unkenntnis der Denkmal-eigenschaft)
  - 2023: 0

**2.1 Wie viele und welche Denkmäler wurden jeweils in den Jahren 2018 bis 2023 innerhalb der Denkmalbörse des Landesamts für Denkmal-pflege eingestellt?**

## 2.2 Welche Verkäufe haben sich aufgrund von Inseraten innerhalb der Denkmalbörse in diesem Zeitraum ergeben?

Die Datenerfassung des BLfD beginnt im Oktober 2018. Seit diesem Zeitpunkt betreibt das BLfD die „Denkmalbörse“ auf seiner Homepage. Angegeben werden kann durch das BLfD lediglich, ob ein Objekt „vermittelt“ wurde, was sowohl den Verkauf als auch die Entscheidung des Eigentümers umfasst, das Objekt im Eigentum zu behalten und in Stand zu setzen/zu sanieren.

Für den Zeitraum 10/2018 bis 07/2024 hat das BLfD folgende Daten übermittelt:

- Immobilien angeboten/inseriert: 557
- Immobilien vermittelt: 310

Die Vermittlungsquote liegt somit bei 56 Prozent.

Art/Typ der Gebäude für den Zeitraum 10/2018 bis 07/2024:

- Bauernhäuser/Wohnstallhäuser: 76 angeboten – 39 vermittelt
- Hofanlagen: 95 angeboten – 59 vermittelt
- Wohnhäuser, Wohn- & Geschäftshäuser: 148 angeboten – 83 vermittelt
- Pfarrhäuser: 16 angeboten – 13 vermittelt
- Schlösser, Burgen, Villen: 60 angeboten – 31 vermittelt
- Sakrale Bauten (Klöster, Kirchen): 9 angeboten – 6 vermittelt
- Mühlen: 16 angeboten – 9 vermittelt
- Gasthäuser: 69 angeboten – 34 vermittelt
- Teileigentum (Wohneinheiten): 6 angeboten – 4 vermittelt
- Industrieimmobilie: 1 angeboten
- Sonstiges (Kasernen, Schulhäuser etc.): 61 angeboten – 32 vermittelt

## 2.3 Wie lange bestehen Inserate in der Regel innerhalb der Denkmalbörse, bis es zu einem erfolgreichen Verkauf oder einer auf sonstige Weise begründeten Herausnahme kommt (bitte mit Angabe eines Durchschnittszeitraums sowie von Extremwerten und deren Häufigkeit)?

Einen Durchschnittswert kann das BLfD nicht angeben. Das BLfD weist ferner darauf hin, dass die Inserate bis zur Vermittlungsnachricht der Eigentümer bzw. anderweitigen Erkenntnissen und gezielten Nachfragen bestehen bleiben und die Informationen zu einer Statusänderung durch die Eigentümer nicht grundsätzlich und auch nicht grundsätzlich zeitnah erfolgen.

Im Zeitraum 10/2018 bis 7/2024 wurden folgende Werte ermittelt:

- Vermittlung im Zeitraum von 1 bis 3 Monaten:
  - 90 Baudenkmäler
- Vermittlung im Zeitraum von 3 bis 6 Monaten:
  - 49 Baudenkmäler
- Vermittlung im Zeitraum von 6 bis 9 Monaten:
  - 26 Baudenkmäler

- Vermittlung im Zeitraum von über 9 Monaten:
  - 145 Baudenkmäler

**3.1 Wie viele Denkmäler befinden sich aktuell im Eigentum des Freistaates Bayern (bitte um Auflistung nach Bau-, Bodendenkmälern und beweglichen Denkmälern)?**

Im Eigentum des Freistaates befinden sich auf Grundlage einer Auswertung der im Bayerischen Liegenschaftsinformationssystem und der Fachdatenbank Hochbau vorhandenen Daten derzeit rund 2 300 Baudenkmäler.

**3.2 Wie viele und welche Denkmäler sind in den Jahren 2018 bis 2023 auf welchem Weg in das Eigentum des Freistaates Bayern übergegangen (bitte nach Art des dem Eigentumserwerb zugrunde liegenden Rechtsgeschäfts wie Kauf, Erbschaft, Schenkung etc. auflisten)?**

**3.3 Wie viele und welche dieser Denkmäler, an denen der Freistaat Bayern in den Jahren 2018 bis 2023 Eigentum erworben hat, kamen aus Privat- und wie viele aus kirchlichem Besitz (bitte um vollständige Auflistung)?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die einzelnen Erwerbe lassen sich auf Grundlage einer Auswertung der im Bayerischen Liegenschaftsinformationssystem vorhandenen Daten der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Die Objekte wurden im Wesentlichen von Privateigentümern erworben.

Gemeinde	Adresse	Erwerbsform
Bamberg	Margaretendamm 5	Kauf
Erlangen	Sieboldstraße 5	Kauf
Kelheim	Schloßweg 1	Rückerwerb
Nabburg	Obertor 12	Kauf
Neuburg a. d. Donau	Donauwörtherstraße B 75–84	Kauf
Nürnberg	Veilhofstraße 34	Schenkung
Selb	Bahnhofstraße 8	Kauf
Straubing	Albrechtsgasse 24–28	Kauf
Straubing	Schulgasse 25	Kauf
Vilshofen a. d. Donau	Jahnallee 1	Kauf
Windischeschenbach	Bahnhofstraße 29	Kauf

**4.1 Welche im Eigentum des Freistaates Bayern befindlichen Denkmäler wurden jeweils in den Jahren 2018 bis 2023 abgebrochen?**

**4.2 Welche im Eigentum des Freistaates Bayern befindlichen Baudenkmäler stehen derzeit leer?**

- 
- 4.3 Bei welchen im Eigentum des Freistaates Bayern befindlichen Baudenkmalern wird derzeit eine Notsicherung bzw. ähnliche denkmalpflegerische Maßnahme vollzogen?**
- 5.1 Welche Denkmäler im Eigentum des Freistaates Bayern sind aktuell sanierungsbedürftig?**
- 5.2 Welche Denkmäler im Eigentum des Freistaates Bayern werden derzeit saniert?**
- 5.3 Bei welchen Denkmälern im Eigentum des Freistaates Bayern ist der Beginn einer Sanierung in den nächsten fünf Jahren geplant bzw. sind im aktuellen Doppelhaushalt Gelder eingestellt?**

Die Fragen 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem BLfD sind im Rahmen der bei der Antwort zu Frage 3.1 aufgeführten Prüfung keine im Eigentum des Freistaates Bayern befindlichen Denkmäler bekannt geworden, die abgebrochen wurden. Im Übrigen können die begehrten Informationen in den zentralen Datenbanken (Liegenschaftsinformationssystem, Fachdatenbank Hochbau, Bayerischer Denkmalatlas) nicht erhoben werden, sodass zu den Einzelfällen eine Abfrage bei sämtlichen Ressorts erforderlich wäre. Die Angaben können daher nicht mit vertretbarem Aufwand beschafft werden. Hinsichtlich der Leerstände wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) vom 12.03.2024 (Drs. 19/1448) verwiesen. Soweit es sich bei Sanierungsmaßnahmen um Große Baumaßnahmen handelt, können die Angaben im Haushaltsplan der Anlage S der jeweiligen Ressorts entnommen werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.